

Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele
Wirtschaftsjahr 2021/2022
Zweiter Zwischenbericht

- **Bekanntgabe**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06802

2 Anlagen:

1. Entwicklung des Erfolgsplanes
2. Übersicht über die drei Betriebsteile

Bekanntgabe in der Sitzung des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 07.07.2022
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass

Gemäß § 19 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Münchner Kammerspiele sind der Werkausschuss, der Oberbürgermeister und die Stadtkämmerei halbjährlich über die Abwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplans zu unterrichten.

Der zweite Zwischenbericht wird gemeinsam mit der Entscheidungsvorlage über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2021/2022

Der zweite Zwischenbericht wird auf der Basis der Ist-Zahlen der Monate September 2021 bis einschließlich Februar 2022 vorgelegt. Aus den Ist-Werten und den zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnissen wird eine Prognose für das Wirtschaftsjahr abgeleitet und diese den Plan-Werten aus dem Wirtschaftsplan gegenübergestellt.

Die aktive und passive Rechnungsabgrenzung erfolgt umfassend erst im Zuge des Jahresabschlusses und findet deshalb im Zwischenbericht nur in Teilbereichen Berücksichtigung.

In der laufenden Spielzeit war der Spielbetrieb durch die geltenden Bayerischen Infektionsschutzverordnungen vom 24.11.2021 bis 02.04.2022 stark eingeschränkt. Zutritt zu den Vorstellungen hatten Zuschauer*innen nur, wenn sie geimpft oder genesen und getestet waren. Es galt eine Maskenpflicht im Saal. Das Abstandsgebot und unterschiedlich gestaffelte Kapazitätseinschränkungen führten zu einem deutlich reduzierten Platzangebot. Daher rechnet der Eigenbetrieb mit über das bereits veranschlagte Maß hinausgehenden Einnahmeausfällen, die in der Prognose berücksichtigt sind. Zudem rechnet der Eigenbetrieb mit höheren Kosten für Schutzmaßnahmen im Zuge der Coronapandemie.

2.1 Entwicklung des Erfolgsplanes

Der Zwischenbericht entspricht in seiner Struktur dem Erfolgsplan. Im Einzelnen wird auf die **Anlage 1** verwiesen.

Die finanzielle Entwicklung im Bereich der einzelnen Betriebsteile – Münchner Kammerspiele, Schauburg und Otto-Falckenberg-Schule – wird in der Kostenrechnung des Eigenbetriebs gesondert geplant und überwacht. Den Betriebsteilen werden dabei die unmittelbar zurechenbaren Kosten und – soweit eine Weiterverrechnung von Kosten auf die Betriebsteile sinnvoll ist – anteilige Kosten für zentrale Serviceeinrichtungen zugeordnet. Die auf das Wirtschaftsjahr bezogenen Plan- und Prognosedaten der Betriebsteile sind in **Anlage 2** zusammengestellt.

2.1.1 Entwicklung der Erlöse

Die Erlöse werden nach der vorliegenden Prognose um 2.280 T€ sinken.

Im Bereich der Umsatzerlöse finden folgende Faktoren Einfluss in die Prognose:

- Die Umsatzerlöse an der Theaterkasse (Pos. 1.1) berücksichtigen in allen Betriebsteilen die Beschränkungen des Spielbetriebs (Siehe Ziffer 2.). Sie werden mit 1.000 T€ für die laufende Spielzeit prognostiziert und liegen damit um 250 T€ unter dem Planansatz.
- Den Planansatz der Erlöse aus Gastspiel/Ko-/Medienproduktionen (Pos. 1.2) wird der Eigenbetrieb aufgrund der Pandemie-Situation voraussichtlich nicht erreichen. Sie liegen um 50 T€ unter Plan.

Die Sonstigen Betrieblichen Erträge (Pos.2) entwickeln sich plangemäß.

Die Position Betriebszuschuss des Eigenbetriebes (Pos. 3.1) reduziert sich um 2.023 T€ auf 36.153 T€. Der Eigenbetrieb wurde aufgrund der Beschlusslage des Stadtrates im Haushaltsjahr 2022 in dieser Höhe an der stadtweiten Konsolidierung beteiligt und passt seine Wirtschaftsplanung entsprechend an.

Der Eigenbetrieb erhält in dieser Spielzeit keinen Zuschuss des Freistaates Bayern (Pos. 3.2). Die jährliche Vereinbarung über die Zuschüsse der Landeshauptstadt München zum Betrieb der staatlichen Musiktheater einerseits sowie den staatlichen Ersatz des Ausfalles der Kulturhilfe für die Philharmoniker und die Münchner Kammerspiele andererseits ist ausgesetzt.

Der Lehrpersonalzuschuss (Pos. 3.3, 1 Mio. €) der Regierung von Oberbayern wird wie geplant fortgeschrieben.

Die Einnahmen aus Sonstigen Zuschüssen und Sponsoring steigen um 100 T€ (Pos. 3.4).

2.1.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen liegen nach heutigem Kenntnisstand im Saldo um 1.000 T€ niedriger als geplant.

Der Personalaufwand des Eigenbetriebes (Pos.5.) sinkt um 1.050 T€.

In der Prognose für die Entgelte, Gagen und Honorare (Pos. 5.1) sind Einsparungen aus temporär unbesetzten Stellen berücksichtigt.

Die Aufwendungen für Soziale Abgaben/Aufwand Altersversorgung (Pos. 5.2) sinken korrespondierend um 140 T€.

Der Ansatz für den Sachaufwand für Produktionen (Pos. 4.) bleibt unverändert.

Die Abschreibungen (Pos.6.) entwickeln sich konstant.

In den Sonstigen Betrieblichen Aufwendungen (Pos. 7) rechnet der Eigenbetrieb mit Steigerungen von 50 T€. Der Eigenbetrieb veranschlagt einen höheren Aufwand für den Spielbetrieb (Pos. 7.1) aufgrund der Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie.

Der allgemeine Betriebsaufwand (Pos. 7.2) bleibt unverändert. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass der Eigenbetrieb für dieses Wirtschaftsjahr auf Basis der neuen Verrechnungspreise von IT@M steigende Kosten prognostiziert. Die Mehrbelastung in diesem Wirtschaftsjahr wird mit rund 230 T€ kalkuliert. Zwischen dem Rechtsträger und dem Eigenbetrieb ist festgeschrieben, dass vom Eigenbetrieb nicht beeinflussbare Kostenumlagen und/oder zusätzliche Leistungsverrechnungen vom Rechtsträger ausgeglichen werden, soweit diese eine Mehr- bzw. Minderbelastung verursachen, die ein Promille des Betriebszuschusses über- bzw. unterschreiten (vgl. Beschluss des Stadtrates vom 20.07.2006 Sitzungsvorlagen-Nr. 02-08 / V 08501).

Im Zuge des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 werden Forderungen in Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten gegenüber dem Rechtsträger gebildet. Die Verrechnung erfolgt auf dem Büroweg. Eine Zuschusserhöhung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich. Dies wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Parallel wird eine dauerhafte Zuschussanpassung mit der zeitgleich eingebrachten Vorlage über den Wirtschaftsplan 2022/2023 beantragt.

Das Finanzergebnis des Eigenbetriebes (Pos. 8.) bleibt unverändert.

2.1.3 Ergebnisprognose

Die aus den Halbjahreszahlen des Wirtschaftsjahres 2021/2022 abgeleitete Prognose, die in der anhaltenden Pandemie-Situation weiterhin mit Unwägbarkeiten behaftet ist, führt zu einem negativen Betriebsergebnis in Höhe von – 2.640 T€. Der Eigenbetrieb kann in diesem Wirtschaftsjahr auf die bestehende Rücklage für Haushaltskonsolidierungen (sog. Konsolidierungsrücklage) zugreifen und das Defizit aus eigener Kraft decken.

Das negative Betriebsergebnis resultiert maßgeblich aus einer Zuschusskürzung in Höhe von 2.023 T€. Der Eigenbetrieb wurde aufgrund der Beschlusslage des Stadtrates im Haushaltsjahr 2022 in dieser Höhe an der stadtweiten Konsolidierung beteiligt. Der Eigenbetrieb verfügt über eine sogenannte Konsolidierungsrücklage, die als Ausgleich für die Kürzung und ein durch Einnahmeausfälle steigendes Defizit eingesetzt werden kann. Vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zu der vorgeschlagenen Gewinnverwendung des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 wird diese Rücklage insgesamt rund 3.300 T€ umfassen. Im Zuge des 4. Haushaltskonsolidierungskonzeptes war vereinbart worden, dass der Eigenbetrieb eine Rücklage aufbauen kann, um sie gegenüber einem sinkenden Zuschuss sukzessive für entstehende Defizite einzusetzen. Damit trug man damals dem Umstand Rechnung, dass sich strukturelle Einsparungen in Theatern nur langfristig umsetzen lassen. Aufgrund der erfolgreichen Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes musste die Rücklage bis zur Spielzeit 2018/2019 nicht eingesetzt werden. Erst dann hat der Eigenbetrieb Mehrbelastungen aufgrund von Pensionsverpflichtungen aus Mitteln der Rücklage finanziert und damit ausnahmsweise die Stadt entlastet. Der Einsatz der Rücklage ermöglicht es dem Eigenbetrieb trotz der schwierigen Haushaltslage, strukturelle Einschnitte in der laufenden Spielzeit zu vermeiden sowie die künstlerische Qualität und die Leistungsfähigkeit der Betriebsteile zu erhalten.

Die Werkleitung ist insgesamt bestrebt, das Defizit durch eine solide Wirtschaftsführung bis zum Ende der Spielzeit weiter zu reduzieren.

2.2 Entwicklung des Vermögensplanes

Alle Investitionen werden auf ihre Notwendigkeit und Finanzierbarkeit geprüft und priorisiert.

Im laufenden Wirtschaftsjahr liegt der Schwerpunkt der investiven Tätigkeit des Eigenbetriebs auf der Inbetriebnahme der neuen Inspiziententechnik im Betriebsteil Münchner Kammerspiele im Sommer 2022.

Zudem finden Investitionen in die Licht- und Videotechnik statt.

Kreditaufnahmen sind nicht geplant.

Im Übrigen bewegen sich die Ausgaben im Vermögensplan im geplanten Rahmen.

3. Abstimmung der Bekanntgabe

Die Werkleitung des Eigenbetriebs hat der Bekanntgabe zugestimmt.

Die Stadtkämmerei wurde entsprechend § 12 Abs. 2 der Betriebssatzung beteiligt. Sie hat die Bekanntgabe zur Kenntnis genommen.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schöpfung-Knor, und der Verwaltungsbeirat für den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Schauburg, Deutsches Theater und Münchner Volkstheater, Herr Stadtrat Mentrup, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Bekanntgabe):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit der Originalbekanntgabe wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.
an RL-BM
an GL-2
an die Münchner Kammerspiele – Kauf. Werkleitung
an die Stadtkämmerei – SKA 2.3
an die Stadtkämmerei – SKA 2.12
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat